

Beitrags- und Gebührenordnung des Essential Fight Arts e. V.

(gemäß § 6 Abs. 2 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Monatsbeiträge:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	28,00 EUR
02	Familienbeitrag für Geschwisterkinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:	40,00 EUR
	2 Kinder:	45,00 EUR
	3 Kinder:	48,00 EUR
	> 3 Kinder	
03	Erwachsene über 18 Jahren	48,00 EUR
04	passive Mitglieder, Fördermitglieder	15,00 EUR
05	Senioren / Rentner ab dem 67. Lebensjahr sowie Schüler, Studenten und Auszubildende sowie Freiwilligendienst Leistende (mit Vorlage eines gültigen Nachweises)	35,00 EUR
06	Gäste (Laufzeit begrenzt auf maximal 1 Jahr, zählen nicht als Vereinsmitglieder)	55,00 EUR
07	Eltern-Kind-Beitrag Mitgliedschaft für 1 Elternteil und 1 Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	60,00 EUR
	1 Elternteil mit 2 Kindern:	72,00 EUR
	1 Elternteil mit 3 Kindern:	77,00 EUR
	1 Elternteil mit > 3 Kinder	80,00 EUR

Die einmalige Verwaltungsgebühr bei Eintritt in den Verein beträgt für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren 20,00 EUR, für jedes weitere Geschwisterkind sind 10,00 EUR zu entrichten. Für Erwachsene über 18 Jahren und Senioren, Studenten und Auszubildende beträgt die Aufnahmegebühr 40,00 EUR.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich bis spätestens zum 15. des laufenden Monats fällig. Er muss spätestens 14 Tage nach Mitgliedsaufnahme entrichtet werden. Die Fälligkeit beginnt immer im eingetretenen Monat der Mitgliedschaft. Zusätzlich muss eine einmalige Verwaltungsgebühr zusammen mit dem 1. Mitgliedsbeitrag entrichtet werden. Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages und Verwaltungsgebühr erfolgt durch Bankeinzug durch den Verein bis spätestens zum 15. des laufenden Monats.
6. Der Vereinsaustritt ist gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung möglich.
7. Gäste können für maximal 1 Jahr am Training teilnehmen. Eine frühere Beendigung dieser Trainingszeit ist jeweils zum Monatsende möglich und muss dem Vorstand bis zum Ende des Vormonats schriftlich (per E-Mail an: vorstand@essential-fightarts.de oder auf dem Postweg) mitgeteilt werden.
8. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Seminare usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt und bekanntgegeben werden.
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personen-geschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.